Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 42 (1966-1967)

Heft: 16

Artikel: Eine "neue Verfassung" für den SUOV

Autor: Kindhauser, Georges

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-706954

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frieden für Vietnam!

Da haben sie also über das Wochenende vom 15. und 16. April zwischen Biel und Bern demonstriert für «Frieden und Unabhängigkeit für das vietnamesische Volk». Der Gemeinderat der Stadt Biel hat dazu seinen Segen gegeben(!). Unter anderen hat auch die Basler «National-Zeitung»(!) für Publizität gesorgt und doch hat «der Zweck des Türggs denselbigen nicht erfüllt». Jedenfalls werden Breschnew und Mao (je nach der Intensität der roten Couleur der Demonstranten) kaum zufrieden sein: zu gering war die Zahl der «fortschrittlichen» Schweizer, die sich einreihen ließen in die weltweite, von Moskau und Peking ferngesteuerte Kampagne gegen die «verbrecherische Aggression der Amerikaner gegen das vietnamesische Volk». Daß dieser Rummel übrigens in einem Aufwischen auch benutzt wurde, um gegen unsere Armee zu agitieren, war zu erwarten.
Wer waren denn die Drahtzieher dieser antiamerikanischen und wehrfeindlichen Demonstranten? Wen wundert's, daß uns immer die gleichen Namen begegnen? Es fehlte nicht der Zürcher Kommunist Heinrich Buchbinder und mit ihm waren aktiv tätig die Bieler Großräte Marcel Schwander und Arthur Villard (dieser zugleich als Präsident der Internationale der Kriegsdienstgegner, als aktiver Dienstverweigerer und als verantwortliches Mitglied des kommunistischen Friedensrates), der Bieler Gemeinderat Hans Kern, der linksgedrallte Bieler Journalist Mario Cortesi und der Zürcher Pfarrer Wilhelm Kobe (Präsident der Schweizerischen Bewegung gegen atomare Aufrüstung und bekannt als Teilnehmer des kommunistischen Weltfriedens-«Festivals» im Juni 1966 zu Genf). Alles in allem: die alte Garde, die stets zu haben ist, wenn gegen die USA, gegen die Armee oder sonst gegen etwas demonstriert wird.
Und wie setzte sich das Demonstrationsvolk zusammen: abgesehen von den Neugierigen waren da anzutreffen die Dienstverweigerer, die Kommunisten der Moskauer- und der Pekinger Richtung, die Mitglieder kommunistischer Tarnorganisationen, politisch rot gefärbte Fremdarbeiter (wie tolerant ist doch die Schweiz!) und herangereiste ausländische Provos. Deutsche «Protestsänger» haben mit ihren Liedern für entsprechende Stimmung gesorgt.
Trotz Plakaten, trotz Zeitungspropaganda und anderem Aufwand war der Erfolg mehr als bescheiden, und im Schweizervolk hat der Rummel kaum ein Echo gefunden. Einmal mehr sind die Veranstalter enttäuscht worden, wenn sie geglaubt haben, mit ihrer Demonstration auch hierzulande eine nationale Bewegung gegen die USA und gegen den «schweizerischen Militarismus» auslösen zu können. Ihre Ziele sind zu durchsichtig und unser Volk ist politisch zu gut geschult und zu hellhörig.
Damit die «National-Zeitung» uns richtig versteht: alle jene, die dem Rummel fernblieben, sind keinesfalls für den Krieg! Im Gegenteil, sie wünschen, daß Vietnam endlich ein dauerhafter Friede in Freiheit und Unabhängigkeit beschert sein möge. Diesen Frieden wünschen sie auch den mit Giftgas und Napalmbomben drangsalierten Menschen in Jemen, den von den Chinesen terrorisierten Tibetern, den von den syrischen Aggressoren hinterhältig attackierten Israelis und den von den Kommunisten bedrohten Völkern von Thailand, Laos und Kambodscha. Aber vergeblich suchte man in den Berichten über die Seeländer Demonstration, daß auch für diese Völker Frieden und Unabhängigkeit gefordert worden wäre. Und da wagt es die genannte Zeitung, Unteroffizere als einfältig zu beschimpfen, wenn sie den wahren, den kommunistischen Charakter dieser «Friedensfreunde» entlarven !

Ernst Herzig

Eine «neue Verfassung» für den SUOV

Von Wm. Georges Kindhauser, Zentralpräsident SUOV, Basel

In der mehr als hundertjährigen Geschichte des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes (SUOV) sind die Statuten wiederholt zum Teil oder als Ganzes revidiert worden. Und wie es auch der schweizerischen Bundesverfassung ergangen ist, sind mit der Zeit derart viele Ergänzungen, Präzisierungen und reglementsähnliche Bestimmungen aufgenommen worden, daß die Klarheit und die Aussagekraft im Grundsätzlichen darunter gelitten haben. Da die im Jahre 1958 angenommenen neuen Statuten, die jene vom Jahre 1944 abgelöst hatten, inzwischen wiederholten Revisionen unterzogen worden sind und ferner weitere Revisionen anstanden, bot sich dem Zentralvorstand die Gelegenheit, eine Totalrevision vorzuschlagen. Diese sollte die Gelegenheit geben, die Bestimmungen wieder auf das Grundsätzliche zurückzuführen und damit Ballast abzuwerfen.
Prof. Dr. Max Imboden führt in seiner Schrift «Verfassungsrevision als Weg in die Zukunft» aus, daß die Verfassungsgebung eine Zukunftsgestaltung sei. Wahre Verfassungsgebung sei ein Schaffen, das hoch über den Bedürfnissen des Augenblicks stehe. Sie sei ein Ringen um ein Bild, das im Zeitpunkt seiner konstitutionellen Verwirklichung zum Teil noch die Züge des Unwirklichen trage. Sie müsse sich als freie geistige Tat vom Bleigewicht der Alltagsnotwendigkeiten befreien.
Eine Kommission des Zentralvorstandes, unter Vorsitz des Zentralpräsidenten, hat zu Handen des Zentralvorstandes und der Präsidentenkonferenzen, die am 4. März und 8. April 1967 stattfanden, ganze Arbeit geleistet. Sie hatte sich nicht damit begnügt, die einzelnen Artikel oder Absätze zu überarbeiten, sondern hat einen von Grund auf neuen Guß vorgelegt, wobei sie sich an die von Prof. Dr. Max Imboden aufgezeichneten Leitideen für den Entwurf einer «neuen Verfassung» gehalten hat und diese bestmöglich zu verwirklichen suchte. Wertvoll war ebenfalls die Mitarbeit eines Philologen, der nebst einer kritischen Wertung des logischen Aufbaus vor allem auch der Klarheit der Sprache zum Durchbruch verholfen hat.
Der nunmehr als Landesverband der Unteroffiziersvereine bezeichnete SUOV stellt dem Zweck und den Aufgaben des Verbandes folgende ideelle Grundhaltung voraus: Der SUOV ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Er verpflichtet jedoch sich und seine Mitglieder auf eine positive Einstellung zu der für die Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes erforderliche Wehrbereitschaft und wendet sich gegen alle negativen oder defaitistischen Einstellungen gegenüber der Eidgenossenschaft und ihrem Wehrwesen.

Der SUOV hat zum Zweck:
- die militärische Ausbildung seiner Mitglieder außerdienstlich zu fördern;
- das Ansehen und die Stellung des Unteroffiziers als eines militärischen Vorgesetzten und damit als Glied des Kaders unserer Armee zu fördern und zu stärken;
- die staatsbürgerliche Gesinnung und das Verantwortungsbewußtsein seiner Mitglieder als Bürger zu festigen;
- in seinen Reihen und in der breiten Oeffentlichkeit allgemein für die Belange des schweizerischen Wehrwesens einzutreten.

Im Sinne dieser Zielsetzung stellt sich der SUOV insbesondere folgende Aufgaben:
- Zusammenschluß und Betreuung aller Unteroffiziersvereine unseres Landes;

Der Schweizer Soldat 16 30. April 1967

Zeitschrift zur Stärkung der Wehrhaftigkeit und des Wehrwillens

Erscheint Mitte und Ende des Monats 42. Jahrgang

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat» Zürich
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, 4000 Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung, Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, 8025 Zürich, Tel. (051) 32 71 64, Postcheckkonto 80–1545.
Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.–, Ausland Fr. 14.50 im Jahr.

- Förderung der Gründung neuer Unteroffiziersvereine;
- Förderung der Mitgliederwerbung seiner Kantonal- und Regionalverbände und Sektionen;
- Aufstellung und Durchführung eines Arbeitsprogrammes zur außerdienstlichen Förderung des militärischen Wissens und Könnens sowie der körperlichen Leistungsfähigkeit der Mitglieder;
- Organisation von zentralen Instruktionskursen;
- Veranstaltung von schweizerischen Unteroffizierstagen und allfälligen weiteren gesamtschweizerischen wehrsportlichen Veranstaltungen des SUOV;
- Aufstellung und Durchführung eines Arbeitsprogrammes zur Stärkung der staatsbürgerlichen Gesinnung und des Verantwortungsbewußtseins seiner Mitglieder als Staatsbürger;
- Führung einer Dokumentationsstelle und Organisation eines Vortragsdienstes über Fragen der Landesverteidigung und der staatsbürgerlichen Aufgaben;
- Kundgebungen zu wehrpolitischen Problemen;
- Herausgabe von Druckschriften und weiteren Instruktionsmitteln, die der allgemeinen Ertüchtigung des Kaders der Armee dienen;
- Unterstützung oder Herausgabe militärischer Fachzeitschriften als Sprachorgane des Verbandes;
- Orientierung der Oeffentlichkeit über Zielsetzung und Tätigkeit des Verbandes und seiner Sektionen.

In der Verfolgung seiner Ziele und Aufgaben bemüht sich der SUOV um eine gute Zusammenarbeit mit den für die militärische, zivile und geistige Landesverteidigung verantwortlichen schweizerischen Behörden. Ebenso pflegt er die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und mit anderen Grad- und Fachverbänden sowie mit weiteren Organisationen oder Institutionen, deren Zielsetzung und Tätigkeit sich mit seinen Aufgaben berühren. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der SUOV anderen Organisationen beitreten oder mit ihnen zur Behandlung gemeinsamer Probleme und Aufgaben zweckentsprechende Verbindungen eingehen. Die allgemeinen Richtlinien der Verbandstätigkeit, das Arbeitsprogramm sowie die Grundbestimmungen für gesamtschweizerische Veranstaltungen werden von der Delegiertenversammlung festgelegt. Der Zentralvorstand erläßt die entsprechenden Reglemente und Weisungen als Ausführungsbestimmungen.

Der SUOV zählt heute 12 Kantonal- und Regionalverbände, 145 Sektionen und drei Fachverbände (FHD, Spiel-Unteroffiziere, bernische Train-Unteroffiziere) als Kollektivmitglieder. Angeschlossen ist ferner die Veteranen-Vereinigung. Als Sektionen des SUOV können nach den Zentralstatuten örtliche oder ein geographisch weiter umgrenztes Einzugsgebiet umfassende Unteroffiziersvereine aufgenommen werden, denen mindestens zehn Unteroffiziere gleich welchen Grades oder welcher Waffengattung angehören und die im Zweck ihrer Vereinigung und ihrer Tätigkeit den Zielsetzungen des SUOV entsprechen und sich seinen Statuten und Reglementen unterziehen. Die Sektionsstatuten regeln die Aufgaben der Sektion, die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie die Organisation und die Mittel, die einer Sektion für die Ausübung ihrer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Der SUOV stellt Muster-Sektionsstatuten zur Verfügung, die insbesondere bei der Neugründung von Sektionen wegleitend sein sollen.

Jeder Schweizerbürger, der in bürgerlichen Ehren und Rechten steht und das stimmfähige Alter erreicht oder die Rekrutenschule absolviert hat, kann Mitglied einer Sektion des SUOV werden; doch ist darauf zu achten, daß entsprechend dem Namen und Charakter des Vereins die Unteroffiziere stets das tragende Element der Sektion bleiben. Die Gefreiten sind im Verband mit Ausnahme der Wählbarkeit in den Zentralvorstand und der Wahl zum Zentralsekretär den Unteroffizieren gleichgestellt. Ein Sektionsvorstand muß zu mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder aus Unteroffizieren bestehen. Das Amt des Sektions-Präsidenten soll in der Regel einem Unteroffizier und nur ausnahmsweise einem Offizier oder Soldaten übertragen werden. In den anderen Vorstandschargen sowie in allfälligen Kommissionen dürfen Offiziere und Soldaten sowie auch Hilfsdienstpflichtige und Nichtdienstpflichtige, die der Sache dank ihrer Kenntnisse oder ihrer Stellung dienlich sein können, tätig sein. Bei den Kommissionen ist nach Möglichkeit ein Unteroffizier als Vorsitzender zu bestimmen.

Den Kantonal- und Regionalverbänden fallen im besonderen folgende Aufgaben zu:
- Unterstützung der Bestrebungen des SUOV;
- Betreuung ihrer Sektionen;
- Gründung neuer Sektionen;
- Werbung von Mitgliedern durch gemeinsame Veranstaltungen, Vorträge usw.;
- Ueberwachung der Durchführung des zentralen Arbeitsprogrammes in den Sektionen;
- Durchführung des regionalen Arbeitsprogrammes;
- Veranstaltung von kantonalen Unteroffizierstagen;
- Durchführung von Uebungen und Instruktionskursen;
- Führung der Mitglieder-Kontrolle der angeschlossenen Sektionen;
- Pflege des Kontaktes mit den zivilen und militärischen Behörden sowie den militärischen Kommandostellen ihres Einzugsgebietes, ferner mit den anderen militärischen oder wehrsportlichen Verbänden und Institutionen;
- Veranstaltung von militärischen oder vaterländischen Feiern und Kundgebungen;
- Orientierung der Oeffentlichkeit über die Zielsetzung und die Tätigkeit des Verbandes und seiner Sektionen.

Die Aufgaben, die Organisation und die Mittel, die einem Kantonal- und Regionalverband zur Ausübung seiner Tätigkeit zustehen, sind in dessen Statuten zu umschreiben. Die Kantonal- und Regionalverbände führen übrigens die Vermögens- und die Jahresrechnung in eigener Verantwortung.

Die Zentralstatuten halten u. a. fest, daß der SUOV als Symbol der Einheit des Verbandes eine Zentralfahne besitzt. Ueber ihre Ausführung, ihre Aufbewahrung und ihr Auftreten erläßt der Zentralvorstand ein besonderes Reglement. Ferner führt der SUOV ein eigenes Verbandsabzeichen, das von den einzelnen Mitgliedern durch Vermittlung der Sektionen bezogen werden kann. Die graphische Gestaltung und Ausführung des Verbandsabzeichens, das auch als Verbandssignet verwendet werden kann, wird vom Zentralvorstand nach Konsultierung der kleinen Präsidenten-Konferenz bestimmt.

Oberstes Organ des Verbandes ist die Delegiertenversammlung. Sie tritt in der Regel alljährlich im Monat Mai an einem vom Zentralvorstand bezeichneten Ort zusammen und wird zumeist zweitägig durchgeführt. Sie kann alle zwei Jahre, besonders aber in den Jahren der Durchführung der Schweizerischen Unteroffizierstage, eintägig und ohne Gäste durchgeführt werden. Die Teilnehmer tragen die Uniform. Die statutengemäß einberufene ordentliche Delegiertenversammlung ist ohne Rücksicht auf die Präsenz beschlußfähig. Eine außerordentliche Delegiertenversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte sämtlicher Sektionen und Kantonalverbände sowie der Kollektivmitglieder mit wenigstens einem Delegierten vertreten sind.

Oberstes Vollzugs- und Verwaltungsorgan des SUOV ist der Zentralvorstand. Er besorgt die laufenden Geschäfte des Verbandes und hat die Pflicht, dessen Interessen zu wahren und dessen Gedeihen nach besten Kräften zu fördern. Die Obliegenheiten und Befugnisse des Zentralvorstandes werden in einem Geschäftsreglement umschrieben, für dessen Erlaß und Aenderung die Delegiertenversammlung zuständig ist. Der Zentralvorstand besteht aus elf von der Delegiertenversammlung gewählten Mitgliedern, die alle Unteroffizier sein müssen. Er ist so zu bestellen, daß die verschiedenen Landesteile nach Möglichkeit vertreten sind. Die deutschsprachige Schweiz soll mit sieben, die französischsprachige Schweiz mit drei und die italienischsprachige Schweiz mit einem Mitglied vertreten sein. In der Regel soll das Zentralpräsidium während zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden, die in der Regel vier Jahre betragen, von Unteroffizieren deutscher Zunge, während der folgenden Periode durch einen französisch oder italienisch sprechenden Unteroffizier bekleidet werden. Bei der Wahl des Zentralpräsidenten und des Zentralvorstandes ist in erster Linie auf die persönliche Eignung der Kandidaten zu achten.

Der SUOV führt ein ständiges Zentralsekretariat mit einem vollamtlichen Zentralsekretär, der Unteroffizier sein muß. Nach

Bedarf werden vom Zentralvorstand für das Zentralsekretariat Hilfskräfte zusätzlich eingestellt. (Erstmals wurde von 1964 bis 1967 ein kaufmännischer Lehrling im Zentralsekretariat ausgebildet, der an der kürzlichen Prüfung beachtlich gut abgeschnitten und damit das Diplom als Kaufmann erworben hat.)
Der Zentralvorstand des SUOV ist befugt, nach Bedarf beratende Kommissionen zu bilden und ihnen besondere Aufgaben zu übertragen. Es können sowohl ständige als auch vorübergehend tätige Kommissionen gebildet werden. In diese Kommissionen können auch Mitglieder des SUOV, die nicht dem Zentralvorstand angehören, gewählt werden. Es können auch Außenstehende als Berater zugezogen werden. Folgende Kommissionen haben ständig zu bestehen:

- Standes-Kommission:
  zur Behandlung von Fragen, die das Ansehen und die Stellung des Unteroffiziers betreffen, zur Verbindung mit der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und anderen Grad- und Fachverbänden sowie mit militärischen Stellen und Vereinigungen des Auslandes.
- Technische Kommission:
  zur Bearbeitung des technischen Arbeitsprogrammes und der einschlägigen Bestimmungen und Reglemente, ferner zur Organisation von technischen Zentralkursen und der technischen Tätigkeit der Sektionen.
- Kommission Soldat und Bürger:
  zur Bearbeitung aller Fragen der totalen Landesverteidigung und der staatsbürgerlichen Erziehung, ferner zur Organisation von Zentralkursen ihres Fachgebietes.
- Presse- und Propaganda-Kommission:
  zur Bearbeitung aller Presse- und Werbefragen und zur Organisation von Zentralkursen ihres Fachgebietes.
- Kommission Zivilschutz:
  zur Bearbeitung aller Fragen, die die Aufklärung über die Aufgabe des Zivilschutzes, die Gewinnung und Vorbereitung des Kaders sowie seine außerdienstliche Tätigkeit, wie auch den Einbau von Uebungen ins Arbeitsprogramm des SUOV betreffen.

Der SUOV kennt ferner die Institution der Präsidenten-Konferenzen. Diese dienen der engeren Fühlungsnahme des Zentralvorstandes mit den Kantonal- und Regionalverbänden und Sektionen. An den Präsidenten-Konferenzen können Geschäfte einer kommenden Delegiertenversammlung vorbehandelt werden. Den Regional- und Kantonalverbänden sowie den Sektionen soll damit eine ausgiebige Möglichkeit zur Diskussion, auch über andere wichtige Angelegenheiten, geboten werden, die meistens an den Delegiertenversammlungen zur kurz kommt. Die Präsidenten-Konferenzen fassen keine verbindlichen Beschlüsse; die Abstimmungen haben lediglich konsultativen Charakter.

Für die Finanzen des SUOV ist der Zentralvorstand verantwortlich. Er überträgt die Ueberwachung der Kassa- und Buchführung einem Mitglied des Zentralvorstandes, das als Zentralkassier dem Zentralvorstand gegenüber für die Verwaltung und Verwendung der Gelder verantwortlich ist. Kassa und Buchhaltung werden im Zentralsekretariat geführt. Der Zentralvorstand unterbreitet jährlich der Delegiertenversammlung die Jahresrechnung und die Vermögensrechnung des abgelaufenen Verbandsjahres zur Genehmigung und legt ferner das Budget für das der Delegiertenversammlung folgende Kalenderjahr vor. Zur Hauptsache bestehen die Einnahmen des SUOV aus den Mitgliederbeiträgen von Fr. 26 000.– für die über 20 000 Mitglieder sowie dem Beitrag des EMD von Fr. 100 000.–. Zu 45 % wird dieser Beitrag für die Kosten des Zentralsekretariats verwendet. 15 bis 20 % werden an die Sektionen als Rückvergütungen für durchgeführte Uebungen und Wettkämpfe abgegeben, während weitere 10 % die Kosten des technischen Arbeitsprogrammes betreffen. Die restlichen 30 % gehen für Delegiertenversammlungen, Präsidenten-Konferenzen, Zentralvorstand- und Kommissions-Sitzungen, für die zur EMV zusätzlich erforderliche Haftpflicht- und Unfallversicherung, den Druck des Jahresberichtes und die übrige Administration auf. Der Zentralvorstand ist ehrenamtlich tätig und erhält lediglich den Spesenersatz. Die gleiche Regelung gilt für die Kommissionen.

Die neuen Zentralstatuten des SUOV treten als «neue Verfassung» auf den 1. Januar 1968 in Kraft. Damit besitzt der Verband ein Instrument, das seinen Mitgliedern, den militärischen und zivilen Behörden und einer breiteren Oeffentlichkeit das Ziel, die Organisation und die Mittel vor Augen führt, derer sich der SUOV bedient, um auch in einer veränderten Umwelt die Unteroffiziere für die freiwillige außerdienstliche Tätigkeit zu gewinnen, ihr Wissen und Können zu mehren und ihre staatsbürgerliche Einstellung und ihr Verantwortungsbewußtsein günstig zu beeinflussen.

Schoop
Zürich, Usteristr. 5, Tel. 234610
Vorhang und Möbelstoffe
mit Schoop-Qualitäten fahren Sie gut!

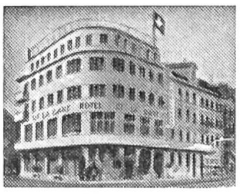
Hotel de la Gare
Bienne
Telefon 2 74 94
A. Scheibli, propriétaire
Gepflegte Küche - Cuisine soignée
Moderne Zimmer - Tout confort

Gebrüder Meier AG Zürich
Fabrik elektrischer Maschinen und Apparate
Zypressenstraße 71, Telephon 051.25 68 36
Elektromotoren
Transformatoren
Schalt- und Verteilanlagen
Aufzüge
Filialwerkstätten in Bern und Freiburg

Gebr. E. und H. Schlittler AG., 8752 Näfels
Korken- und Presskorkfabrik
Telefon 058 / 4 41 50
Presskorkfolien- und Platten, sowie Bahnen. Presskorkplatten kaschiert mit Stoff oder kunststoffbeschichteten Papieren.
Presskork verarbeitet zu Dichtungsscheiben und und -ringen, Streifen, Hülsen, Puffern und andern Façonartikeln.